

1. Zusammenarbeit

- 1.1 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die eine Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 1.2 Veränderungen in Bezug auf benannte Personen haben die Vertragsparteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 1.3 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrags eingreifen zu können.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde unterstützt Heiko Ihde bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird Heiko Ihde hinsichtlich der von Heiko Ihde zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 2.2 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Heiko Ihde im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Heiko Ihde umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Heiko Ihde die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.3 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- 2.4 Werden Informationen oder Materialien zu spät zur Verfügung gestellt, muss mit Verzögerung der Abgabetermine gerechnet werden. Dies kann nicht Heiko Ihde zu lasten gelegt werden.

3. Vergütung

- 3.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von Heiko Ihde mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Heiko Ihde eine Handling Fee in Höhe von 50 % erheben.
- 3.2 Die Vergütung von Heiko Ihde erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwands sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von Heiko Ihde, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Heiko Ihde ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von Heiko Ihde erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 3.3 Haben die Vertragsparteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Heiko Ihde getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Heiko Ihde für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 3.4 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie eventuell anfallender Material-, Transport- und Kurierkosten.

4. Rechte

- 4.1 Heiko Ihde gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69d und 66e des Urheberrechtsgesetzes.
- 4.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

4.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung verbleibt das Eigentum bei Heiko Ihde und ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Heiko Ihde kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzugs widerrufen.

5. Schutzrechtsverletzungen

5.1 Der Kunde stellt Heiko Ihde auf eigene Kosten von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) hinsichtlich des zu verwendenden Ton- und Bildmaterials und sonstiger Daten frei. Insbesondere geht Heiko Ihde davon aus, dass der Kunde eventuell zu entrichtende GEMA-Gebühren entrichtet hat oder bei zukünftigem Bedarf noch entrichten wird.

5.2 Für die Qualität des vom Kunden gelieferten Rohmaterials sowie für dessen inhaltliche Richtigkeit und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen trägt der Kunde die volle Verantwortung.

5.3 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf Heiko Ihde - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

6. Rücktritt

6.1 Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Produkts bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Heiko Ihde diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

7. Haftung

7.1 Heiko Ihde haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Heiko Ihde nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung jedoch begrenzt auf maximal 1.000,- Euro.

7.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Heiko Ihde insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8. Datenschutz, Geheimhaltung

8.1 Die dem anderen Vertragspartner übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verwendet und weder an Dritte weitergegeben noch Dritten zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind.

8.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrags und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

8.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

8.4 Wenn ein Vertragspartner es verlangt, sind die von ihm übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an ihn herauszugeben, soweit der andere Vertragspartner kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

9. Sonstiges

9.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Heiko Ihde zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

9.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

9.3 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

9.4 Heiko Ihde darf den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Heiko Ihde darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsvereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in den Vereinbarungen.

10.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

10.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Heiko Ihde.

10.6 Heiko Ihde behält sich das Recht vor, die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungs- und Geschäftsbedingungen erfolgt nicht. Die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen sind selbstständig periodisch auf Veränderungen zu überprüfen. Diese Nutzungs- und Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Nutzern und Heiko Ihde unterliegen ausschließlich deutschem Recht.